

Rede | 21. Juni 2016 | Heiko Maas

15. Konferenz Deutscher Corporate Governance Kodex „Aufsichtsrat und Vorstand- sollten die Rollen neu definiert werden?“

Rede von Heiko Maas Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz auf der 15. Konferenz Deutscher Corporate Governance Kodex „Aufsichtsrat und Vorstand - sollten die Rollen neu definiert werden?“ zum Thema „Vertrauen und Nachhaltigkeit durch Corporate Governance“ am 21. Juni 2016 in Berlin

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT!

Lieber Herr Dr. Gentz,
sehr geehrte Mitglieder der Regierungskommission Corporate Governance,
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ihre Terminplanung dieser Konferenz zeitgleich zum Deutschlandspiel ist wirklich ein mittlerer Kodexverstoß. Mehr Wertschätzung, als heute hier zu sein, kann ich Ihnen wirklich nicht entgegenbringen!

Aber es geht eben auch um wichtige Themen.
Heute feiern wir zwei Jubiläen: Vor 50 Jahren hat Deutschland ein neues Aktiengesetz bekommen und vor 25 Jahren kam das Thema Corporate Governance auf den Plan.

Das Aktiengesetz ist bis heute ein guter, stabiler Rahmen für unsere Aktiengesellschaften. Das hat auch damit zu tun, dass dieses Gesetz ständig den Erfordernissen der Zeit angepasst worden ist. Man spricht mittlerweile von einer „Aktienrechtsreform in Permanenz“.

Die vielen kleinen Anpassungen, dieser ständige Reformprozess war auch nötig: Globalisierung, die digitale Vernetzung, Finanzkrisen haben die Welt und die Rahmenbedingungen für Unternehmen grundlegend geändert. Da heißt es auch für den Gesetzgeber, auf der Höhe der Zeit zu sein, und unsere Aktienrechtsnovelle 2016 zeigt, dass wir das auch sind.

Seit 25 Jahren befassen wir uns in Deutschland auch mit Corporate Governance, die den Gesellschaften zusätzliche Leitlinien gibt und ebenfalls viel verändert hat. Das gilt besonders für das Selbstverständnis und die Rollen von Vorständen und Aufsichtsräten. Um dieses Thema soll es ja heute bei dieser Konferenz gehen.

Meine Damen und Herren,
ich weiß nicht, ob sie den Film „Ninotschka“ kennen. Ein Spionage-Klassiker aus dem Jahr 1939. Greta Garbo spielt darin eine russische Spionin und sagt den bemerkenswerten Satz:
„Have you forgotten our First Commandment: Never complain, never explain!“

Never complain, never explain – an diese Devise hielten sich bis weit in die 90er Jahre auch viele Unternehmensführer. Das hat sich seither gründlich geändert; mit dieser Geheimniskrämerei ist es vorbei. Heute und nach Einführung des § 161 im Aktiengesetz heißt es dagegen: „comply or explain“. Ich meine: Das ist ein bedeutender Fortschritt für mehr Transparenz und Vertrauen.

Auch der Kodex selbst hat sich weiter entwickelt. Als meine damalige Vorgängerin Herta Däubler-Gmelin die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex vor 15 Jahren eingesetzt hat, sollte gute Unternehmensführung vor allem helfen, den so genannten principal-agent-conflict zu überwinden.

Corporate Governance sollte Interessenkonflikte ausgleichen, die aus der Distanz zwischen weit gestreutem Aktienbesitz und Unternehmensverwaltung entstehen. Das Ziel war allein, das Unternehmen profitabler zu machen.

Von der Shareholder-value-Doktrin dieser Jahre sind wir heute abgekommen. Heute geht es um mehr als das Interesse der Aktionäre; heute dreht sich alles um die viel beschworene stakeholder value. Und das ist auch gut so, das ist letztlich zurückzuführen auf das Grundgesetz.

Meine Damen und Herren,
wie gründlich sich das Verständnis von guter Unternehmensführung seither geändert hat, zeigt eine Studie der OECD, die betont: Corporate Governance darf sich nicht allein auf das principal agent-Problem konzentrieren. Sie muss stattdessen zu nachhaltigem Wachstum und zur Wertschöpfung der Wirtschaft beitragen.

Gerade die Corporate Governance-Ansätze, in den 90er Jahren, die als besonders fortschrittlich galten, wenn sich Manager am Shareholder Value ausgerichtet haben, mussten wir in der Finanzkrise vor nicht allzu langer Zeit intensiv diskutieren.

Deshalb sagt die Studie heute: Aktienkurse und das Vermögen der Aktionäre dürfen nur insoweit eine Rolle spielen, als auch die langfristigen Ziele erreicht werden: Innovation, Wertschöpfung und nachhaltiges Wachstum.

Dieses Verständnis ist richtig, und es hat sich auch nach und nach immer weiter durchgesetzt:

- Seit 2009 heißt es in der Präambel des Deutschen Corporate Governance Kodex: „Der Kodex verdeutlicht die Verpflichtung von Vorstand und Aufsichtsrat, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen.“

- Im Entwurf der Corporate Governance-Richtlinie, die die EU-Kommission im April 2015 vorgelegt hat, steht ebenfalls: Ziele guter Unternehmensführung dürfen allein nachhaltiges Wachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Wettbewerbsfähigkeit sein.
- Und ganz aktuell haben auch die G7-Staaten Ende Mai in Japan betont – ich zitiere: “Wir verpflichten uns, einen starken Corporate Governance Rahmen für die Privatwirtschaft zu gewährleisten, der Unternehmen dabei hilft, ihre Einnahmen produktiv in Investitionen und Löhne fließen zu lassen.“

All dies macht deutlich: der Blick fürs Ganze und die langfristige Perspektive gewinnen an Bedeutung, und das ist auch gut so.

Meine Damen und Herren,
die globale Wirtschaft wächst heute nur langsam, und das scheint sich auf längere Zeit nicht zu ändern.

Was sich zurzeit positiv auswirkt, das sind auch die vielen Geflohenen, die in den letzten Monaten zu uns gekommen sind: Die Wirtschaftsweisen gehen davon aus, dass

100.000 Menschen, die sich dauerhaft in Deutschland niederlassen, langfristig das Wirtschaftswachstum um 0,2 bis 0,4 Prozent erhöhen.

Natürlich hat Deutschland die Menschen nicht aus ökonomischen Gründen aufgenommen. Es ging um den Schutz vor Terror und Bürgerkrieg. Aber langfristig kommt uns das eben auch zu Gute und das widerlegt auch die These, wonach Ethik und Moral ein schlechter Nährboden seien für wirtschaftliches Wachstum.

Trotzdem gibt es immer mehr Stimmen, die angesichts von Umweltverschmutzung und Armut in vielen Ländern das Ziel des Wirtschaftswachstum komplett in Frage stellen.

Ich meine allerdings, dass wir auch weiter Wachstum benötigen. Es wird sonst schwer, die riesigen Staatsschulden in den Griff zu bekommen, die in der EU angehäuft sind. Und es wird auch schwer, in einer alternden Gesellschaft unsere sozialen Sicherungssysteme zu erhalten.

Es geht also nicht darum, uns vom Ziel Wachstum zu verabschieden, sondern darum, dieses Ziel neu zu definieren: Gute Unternehmensführung kann also nicht allein von einer positiven Ertragsentwicklung einzelner Unternehmen abhängen. Es muss um nachhaltiges und das heißt langfristiges Wachstum gehen.

Meine Damen und Herren,
der Schlüssel für diese Langfrist-Orientierung ist Vertrauen.

Der Soziologe Niklas Luhmann hat einmal formuliert, dass Vertrauen ein Mechanismus sei zur Reduktion von Komplexität.

Übertragen auf die Kapitalmärkte heißt das, Investoren wollen darauf vertrauen können, dass unser System auf Fairness angelegt ist, dass systematische Interessenkonflikte minimiert werden, dass die Selbstbedienung durch Vorstände und Großaktionäre unterbunden wird, dass Minderheitsaktionäre geschützt sind und vieles mehr.

Wenn Investoren darauf vertrauen können, dass all dies gewährleistet ist, dann können sie in deutsche Unternehmen investieren ohne zugleich enorme Kontrollkosten zu haben.

Dieses Vertrauen schafft auch der Deutsche Corporate-Governance-Kodex, und dafür haben wir in den letzten Jahren viel getan.

Allerdings sollte man von Corporate Governance auch nicht zu viel erwarten. Corporate Governance setzt den Maßstab dafür, was verantwortungsvolles, anständiges Verhalten ist. Sie kann Moral und Anstand aber nicht ersetzen.

Aber es gilt auch: Einzelner Missbrauch, einzelne Regelverstöße können das System insgesamt nicht in Frage stellen. Sie können im Gegenteil helfen, das System zu verbessern. Die Diskussion und die Gesetzgebung zu Corporate Governance sind ja oft skandal- und krisengetrieben. Sie sind immer ein Anpassungs-Prozess, mit dem wir auf Missstände reagieren.

Auch die Corporate Governance ist von dem geprägt, was Toqueville einmal das Kennzeichen der Demokratie genannt hat: die fortwährende Abfolge von Fehlern und das Beheben von Fehlern. Damit lassen sich aber weder übersteigertes Risiko, noch das Fehlverhalten von einzelnen, weder menschliches Versagen, noch Pleiten komplett verhindern, ganz gleich wie viel wir regulieren. Wir sollten uns da keiner Illusion hingeben.

Meine Damen und Herren,
den Rahmen ständig neu anpassen, ohne ihn sofort für gescheitert zu erklären, sobald er mal punktuell nicht mehr passt, das ist das Spannungsfeld, in dem sich die Corporate Governance-Gesetzgebung befindet, genau wie auch die Kodex-Kommission.

Die Kodex-Kommission hat sich in diesem Jahr gegen Regulierung entschieden und den Kodex nicht verändert. Das zeigt, dass auch die Kommission Vertrauen hat, nämlich darin, dass der Kodex ausreicht, so wie er zurzeit ist.

Ich halte das für berechtigt, ich könnte auch sagen: Ich habe Vertrauen in diese Entscheidung – und dieses Vertrauen hat vor allem etwas mit den Personen zu tun, die diese Kommission tragen.

Sehr geehrter Herr Dr. Gentz,
Sie haben es sich zur Aufgabe gemacht, die Kommission personell zu erneuern, und Sie waren dabei recht beharrlich: Niemand, der am Anfang dabei war, ist heute noch in der Kommission. Allein zwischen der letzten und dieser Kodex-Konferenz sind

- Frau Prof. Dr. Achleitner,
- Herr Hexel,
- Herr Prof. Dr. Strenger,
- Frau Prof. Weber di Mauro
- und Herr Prof. Dr. von Werder ausgeschieden.

Das waren alles starke Persönlichkeiten mit unterschiedlichen Interessen und Schwerpunkten, und ich danke Ihnen im Namen der Bundesregierung sehr für Ihre verdienstvolle Arbeit für unser Land. Dostojewski hat einmal gesagt: Was die Leute am meisten fürchten, ist Veränderung.

Keine Furcht vor Veränderung haben die Persönlichkeiten, die jetzt neue in die Kommission einrücken und die ich ganz herzlich begrüße:

- Herrn Guggemos,
- Herrn Prof. Dr. Nonnenmacher,
- Frau Dr. Haase,
- Frau Kruse,
- Herrn Prof. Dr. von Schimmelmann
- und Herrn Wilhelm.

Vielen Dank auch Ihnen, dass Sie sich bereit erklärt haben und auf eine gute Zusammenarbeit!.

Auch an der Spitze der Kommission wird es bald einen Wechsel geben. So wie es von vornherein geplant war, wird Herr Dr. Gentz sein Amt bald abgeben. Sicherlich haben schon viele von Ihnen gehört, dass Herr Professor Nonnenmacher ab Frühjahr 2017 den Vorsitz der Kommission von ihm übernehmen wird. Herr Dr. Gentz hat es ja vorgemacht: Das ist eine Aufgabe mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten für unsere Wirtschaft und unser Land. Ich freue mich sehr, dass Sie sich entschlossen haben, sie anzupacken, sehr geehrter Herr Professor Nonnenmacher, auch Ihnen möchte Ihnen ganz herzlich gratulieren, auch mit Ihnen wünsche ich mir eine gute Zusammenarbeit so wie das mit Herrn Dr. Gentz immer der Fall gewesen ist!

Meine Damen und Herren,
um auf den Anfang zurückzukommen: Es bewegt sich etwas – nicht nur in dieser Kommission. Auch der Ball dreht sich wieder, in Paris steht die zweite Halbzeit an.

Fußball hat bekanntlich mehr mit dem Recht zu tun, als manche glauben. Die Loseblatt-Sammlung zum Fußballrecht zählt mittlerweile 1000 Seiten – das ist doppelt so viel wie die führenden Kommentare zum Corporate Governance Kodex. Das heißt nicht, dass man daraus den Schluss ziehen könnte, dass der Fußball auch doppelt so wichtig wäre. Aber es gibt ein paar Grundwerte, die bei beidem eine Rolle spielen, zum Beispiel Fairness und Vertrauen, und es gibt Prozesse, um diese zu sichern.

Meine Damen und Herren,
dafür braucht man Regeln und auch Instanzen, die diese Regeln durchsetzen. Das ist im Fußball genauso wie in der Wirtschaft und deshalb sind der Corporate Governance Kodex und die Kommission so wichtig. Sie hat mit ihrer Arbeit dazu beigetragen, Regeln zu setzen und durchzusetzen, und wird das auch in Zukunft tun.

Ganz herzlichen Dank!